Widerspruch und Antrag

An das Thüringer Landesamt für Finanzen Postfach 90 04 50 99107 Erfurt

\Box	_	+ı		n	n
ı,	а	TI	1	n	n

Personalnummer:		
reisonamuminei.	 	

Antrag auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind für das Jahr 2019 und folgende Jahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verwaltungsgericht Köln hat mit Beschlüssen vom 3. Mai 2017 (Az. 3 K 4913/14, 3 K 6173/14, 3 K 7038/15) dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die den Klägern gewährte Alimentation für ihre drei bzw. vier Kinder in den Jahren 2013 bis 2015 hinsichtlich der kinderbezogenen Gehaltsbestandteile mit Artikel 33 Absatz 5 GG vereinbar oder verfassungswidrig zu niedrig bemessen war. Das Bundesverfassungsgericht hat diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen.

Im Hinblick auf diese noch offenen Verfahren lege ich gegen die mir für mein drittes (ggf. weitere) Kind(er) gewährte Besoldung für das Jahr 2019

Widerspruch

ein, da ich ebenfalls der Überzeugung bin, dass die mir für diese(s) gewährte Besoldung nicht ausreichend ist.

Zugleich beantrage ich

die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung für diese(s) Kind(er), die den in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 (2 BvL 26/91 u. a.) festgelegten Grundsätzen entspricht.

Gleichzeitig bitte ich, bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten sowie mir dies durch Rücksendung des beigefügten Formulars zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Muster Rücksendevordruck:
An
Name / Anschrift / Personalnummer des/der Betroffenen
Widerspruch gegen verfassungswidrig zu niedrige Besoldung
Sehr geehrte/r Frau/Herr,
hiermit wird bestätigt, dass wir Ihren o. g. Widerspruch gegen Ihre derzeitige Besoldung und Ihrem Antrag auf eine amtsangemessene höhere Alimentation unter Berücksichtigung der verfassungsgemäßen Anforderungen vom ab dem 1. Januar 2019 am erhalten haben.
Wir erklären uns hiermit einverstanden, das o. g. Verfahren bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage ruhend zu stellen sowie auf die Einrede der Verjährung im Hinblick auf diese Ansprüche ab dem 1. Januar 2018 zu verzichten.
Mit freundlichen Grüßen
Name Datum, Ort